

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 38

Buchbesprechung: Aide-Mémoire de l'officier d'infanterie en campagne [Henri Charles Lavauzelle]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unordnung, weil Napoleon nicht direkt die Armee beeinflussen konnte, weil er keinen Generalstab mehr hatte.

Wohl hatte der grosse Feldherr in der Armee der Revolution ein Offizierskorps von höchstem Werte vorgefunden, das der Generaladjutanten, aber er hatte den nicht wieder gut zu machenden Fehler begangen, es dahinsiechen zu lassen und nicht auf seine Ergänzung und Verjüngung bedacht zu sein. Dieser Fehler rächte sich im russischen Feldzuge, wo er sich in die Unmöglichkeit versetzt sah, diese gewaltigen Heeres-säulen selbst in Bewegung zu setzen und wo er sich vergebens nach fähigen Gehülfen für die Befehlserteilung umschaut. Sein Stab bestand nach der Mitteilung des Generals Thiébault nur noch aus unfähigen oder in Ungnade gefallenen Offizieren. Sein Geist arbeitete wie früher, aber er konnte diese Geistesarbeit nicht praktisch so verwerten, wie er es gewünscht hätte. Es stand ihm kein fähiger Generalstab, wie den Generälen der heutigen Armeen, zur Seite.

Ein solcher ist unumgänglich erforderlich, um in der modernen Kriegsführung überhaupt Erfolge erzielen zu können.

Als Muster-Generalstab schwebt Raiberti der deutsche vor und er begründet diese Ansicht durch detailliertes Eingehen in sein Wesen, sich dabei stützend auf die verdienstvolle Arbeit eines französischen Offiziers, betitelt: „L'initiative dans l'armée allemande“ und veröffentlicht in der „Revue militaire de l'étranger.“

(Schluss folgt.)

Aide-Mémoire de l'officier d'infanterie en campagne. Paris et Limoges, Henri Charles Lavauzelle, Editeur militaire. Prix Fr. 2.50.

Das Handbuch hat mehrere Auflagen erlebt, ein Beweis, dass es in Frankreich nützlich befunden wurde. In bequemem Taschenformat giebt es Aufschluss über die Lösung aller Fälle, die dem französischen Infanterie-Offizier vorkommen. Überdies soll es nur reglementarische Lösungen, mit Ausschluss von allen andern geben. Wo es thunlich erscheint, erfolgt die Lösung nach dem Wortlaut des Reglements.

Der erste Abschnitt ist betitelt: Organisation (die einzelnen Kapitel behandeln das Personelle, das Materielle, die Verpflegung, nebst dazu gehörigen Einzelheiten).

Der zweite Abschnitt: Dienst des Infanterie-offiziers im Felde enthält: 1. Allgemeine Weisungen; 2. Kantonements und Bivouaks; 3. Regeln der Dienstkommandierung; 4. Von den Märschen; 5. Sicherungsdienst; 6. Gefechtsausbildung; 7. Bedeckung von Wagentransporten; 8. Von Detachementen; 9. Vom kleinen Krieg; 10. Dienst der Gendarmen bei der Armee;

11. Von den Sanvégarden; 12. Von der Ernährung der Truppen im Felde.

III. Abschnitt: Praktische Ausbildung; allgemeine Anweisungen, verschiedene Angaben (1. Anzeichen und Auszug aus der Instruktion über den Infanteriedienst im Felde; 2. Anweisung über den Verkehr durch Signale; 3. Munitionsersatz im Felde; 4. Zahlenangaben über Märsche; 5. Zahlenangaben über die verschiedenen Formationen; 6. Rang der Truppen und Ehrenbezeugungen; 7. Gebührenberechtigung der Offiziere und der Truppe; 8. Befestigungen, Arbeiten im Felde, Zerstörungen u. s. w.; 9. Massregeln der Ordnung; 10. praktische Anweisungen; 11. Dienstkenntnis; 12. Anweisung über Verhalten bei Requisitionen; 13. Militärjustizpflege bei den Armeen; 14. Civilstand bei den Armeen; 15. Internationales Recht.

IV. Abschnitt: Anhang (1. Spezialinstruktion für den Eisenbahn-Transport der Infanterie-Truppen; 2. Angriff fester Plätze; 3. Gesundheitspflege der Menschen; 4. Gesundheitspflege der Tiere; 5. Rechnungs- und Bekleidungswesen im Felde; 6. Geschichtswesen der Truppen; 7. Seetransporte.

Das Handbuch liefert einen Beweis, dass in einem gut eingerichteten Heer alles gesetzlich geregelt und nicht bloss auf Entscheidung der Militär-Behörden in dem einzelnen Fall abgestellt ist. Unter diesen Verhältnissen sind aber Handbücher, wie das vorliegende, von grossem Nutzen — denn kein Offizier kann im Felde die grosse Zahl Reglemente, Vorschriften, Verordnungen u. s. w. mit sich schleppen. Ein handliches Taschenbuch muss dann aushelfen. Den Anforderungen, die an ein solches gestellt werden dürfen, scheint das Aide-Mémoire der Infanterie gut zu entsprechen. Es bietet überdies den Vorteil, mit den in der französischen Armee gültigen Vorschriften und dem durch sie geregelten Dienstbetrieb bekannt zu machen. Das Handbuch entbehrt daher des Interesses für unsere Offiziere nicht und kann diesen empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Der Tagesbefehl des Herrn Bundesrat Müller, Chef des eidg. Militärdepartements), datiert Aarau den 16. Sept., lautet: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Manöver des II. Armeekorps sind beendet und Ihr kehrt zu Eurem häuslichen Herd zurück. Mit Befriedigung dürft Ihr auf die Anstrengungen dieser Tage zurückblicken. Das Bewusstsein, Eure Pflicht gethan zu haben, wird Euch dabei mit Genugthuung erfüllen.

Ich danke dem Führer des Armeekorps für die vor treffliche Anlage und Leitung dieser Übungen. Ich danke den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten für ihren Ernst, ihre Ausdauer und ihre Leistungen. Mit besonderem Vergnügen anerkenne ich die ruhige und soldatische Haltung des Armeekorps.